



schuleMITeltern

Eltern, Schule, Gemeinde - für uns alle steht das Wohl der Kinder im Zentrum. Mit dem Elternrat wollen wir den Dialog untereinander fordern und fördern und die Eltern aktiv in den Schulalltag einbeziehen.

Aus der gemeinsamen Verantwortung für die Entwicklung und das Wohlergehen der Kinder ergeben sich Überschneidungen und die Notwendigkeit zur partnerschaftlichen und lösungsorientierten Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule.

Der Elternrat fördert die konstruktive Zusammenarbeit, regelmässige Kontakte sowie den Austausch von Informationen. Eltern können via Elternrat allgemeine Anliegen an die Schule herantragen - und umgekehrt. Der Elternrat unterstützt die Schule in der Behandlung und Umsetzung solcher Anliegen oder setzt sie in Rücksprache mit der Schule selbst um.

Aufgaben des Elternrats

- Kontakt und Austausch zwischen Eltern und Schule
- Anliegen, Ideen und Vorschläge der Eltern besprechen und weiterleiten
- Anregungen und Anträge an die Schulleitung weiterleiten
- Erfahrungsaustausch unter den Eltern ermöglichen (z. B. Am Besuchstag ein Elternkaffi organisieren)
- durch Kontakt allfällige Probleme und Anliegen, welche für die ganze Schule bedeutend sind, frühzeitig erkennen und in Zusammenarbeit mit der Schule für deren Lösung behilflich sein
- themenbezogene Vorträge, Weiterbildungen für Eltern organisieren
- Bedarfsabklärung und Unterstützung bei der Suche nach Möglichkeiten für die Hausaufgaben Betreuung
- Fremdsprachige Kinder unterstützen
 - o z. B. Neuzuzügerapero, an dem der Elternrat und der Kinderförderverein vor Ort sind
- Neuzuzüger unterstützen
 - o Bei Schulbesichtigungen von neuen Schülern*innen den Eltern den Elternrat vorstellen.
 - o Mit Rat zur Seite stehen.
- Gesundheitsförderung
 - o z. B. die Organisation eines gesunden Pausenkiosks
- Schule positiv vertreten

Abgrenzung

Der Elternrat hat keine Aufsichts- und Kontrollfunktion, weder berät er über einzelne Lehrpersonen noch beurteilt er deren Methoden oder Inhalte des Unterrichts. Er ersetzt keine Gespräche zwischen einzelnen Eltern und Lehrpersonen. Er berücksichtigt den Dienstweg der Schule (Lehrperson, Klassenlehrperson Schulleitung). Der Elternrat behandelt Anliegen, welche die gesamte Schule/Schulstufe betreffen. Einzelinteressen, wie auch die Bewältigung individueller Schulprobleme Einzelner sind nicht Aufgabe des Elternrats. Vertrauliche Informationen unterstehen der Schweigepflicht.

Es gibt klare Grenzen der Elternmitwirkung, hier ist die Schule alleine verantwortlich:

- Pädagogischen, methodischen und didaktischen Fragen
- Pädagogischen Regelungen der Ebenen Klasse und Schule
- Disziplinarischen Massnahmen
- Personalfragen/Mitarbeiterbeurteilungen
- Klasseneinteilungen
- Umsetzung des Lehrplan 21
- Unterricht
- Stundenpläne

Zusammensetzung des Elternrats

Die Eltern der Schüler*innen aller Klassen bestimmen am Elternabend anfangs Schuljahr für ein Jahr eine oder zwei Personen als Elternvertreter*in. Eine Verlängerung ist bis zum Klassenaustritt des Kindes möglich. Die Elternvertretung ist als Delegierte*r der entsprechenden Klasse im Elternrat. Jede Klasse soll mit einem Mitglied vertreten sein.

Nicht vertreten im Elternrat sind Lehrpersonen der Schule, Mitglieder des Gemeinderates sowie die jeweiligen Ehepartner*innen und Eltern, welche bereits an anderen Klassen als Elternvertretung bestimmt sind.

Elternvertretung

Die Elternvertretung ist Bindeglied zwischen den Eltern der Klasse und dem Elternrat. Der Elternrat informiert die Eltern der Klasse über Beschlüsse, Aktivitäten und Anliegen des Elternrates via Infoschreiben der Schulleitung (grundsätzlich im Quartalsbrief).

Die Elternvertretung ist stimmberechtigtes Mitglied im Elternrat. Die Elternvertretung nimmt regelmässig an den Sitzungen des Elternrats teil. Sie vertritt die Anliegen und Interessen der Eltern der Klasse und ist für die Nachfolge der Elternvertretung in der Klasse besorgt.

Die Elternvertretung steht in Kontakt mit der Schulleitung.

Elternrat

Der Rat konstituiert sich selbst und bestimmt den Vorsitz. Eine Verlängerung ist möglich und erwünscht.

Der Elternrat versammelt sich bei Bedarf - jedoch mindestens drei Mal jährlich - auf schriftliche Einladung der*s Vorsitzenden. Die Beschlüsse des Elternrates werden in einem Protokoll festgehalten. Das Protokoll wird der Schulleitung und dem Gemeinderat zugestellt, bei Bedarf gibt es einen mündlichen Austausch zwischen Vorsitz, Schulleitung und Gemeinderat.

Die Schulleitung und der Elternratsvorsitz sind in regelmässigem Austausch. Sie tauschen sich vor der jeweiligen Sitzung aus und die Schulleitung nimmt mit beratender Stimme an den Elternratssitzungen teil.

Die Schulleitung informiert über Aktuelles, Planungen und Vorhaben der Schule. Sie trägt ihre Anliegen und den Bedarf an Unterstützung an den Elternrat. Sie bespricht mit dem Elternrat dessen Anliegen.

Infrastruktur und Finanzen

Die Schule und die Gemeinde stellen dem Elternrat Räumlichkeiten für Sitzungen und Aktivitäten im Rahmen der Möglichkeiten zur Verfügung.

Der Elternrat verpflichtet sich, Anträge zur Mitfinanzierung von geplanten Projekten und allfälligen Materialkosten rechtzeitig der Schulleitung vorzulegen, damit diese für die Budgetierung nach Genehmigung dem Gemeinderat vorgelegt werden kann.

Die Mitglieder und Vorsitzenden des Elternrates arbeiten ehrenamtlich.

Überprüfung

Das Konzept, soll in Absprache mit den zuständigen Organen (Gemeinde und Schulleitung) laufend angepasst und überarbeitet werden können.

Das Konzept des Elternrates wird für 2 Jahre als Versuchsphase durchgeführt. Im April 2023 soll das Konzept Elternrat überprüft werden und eine allfällige Weiterführung vom Gemeinderat genehmigt werden.

Genehmigung

Genehmigt anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 18.08.2021.